

Altes festhalten, Neues suchen

Hallenser Disputationen im frühen 18. Jahrhundert

Ende 2013 und Anfang 2014 hatte ich das Glück, insgesamt drei Monate Quellenrecherchen für ein Langzeitprojekt zu betreiben, in dem unter dem Titel ‚Elenchus und Irenik‘ die Geschichte des frühneuzeitlichen Disputationswesens an der hiesigen Universität erforscht werden soll. Der Tätigkeitsbericht, den ich heute Abend mit dem besten Dank an alle an der Förderung meiner Arbeiten Beteiligten in Referatform vorlege, geht zunächst von bekannten und in der Sekundärliteratur behandelten Einzelheiten und Aspekten zur frühneuzeitlichen disputatio aus. Zögernd und hoffentlich selbstkritisch genug schreite ich dann zu einigen vielleicht bald revisionsbedürftigen Forschungsergebnissen, dies ganz im Sinne des Vertreters der französischen Annales-Schule Lucien Febvre, der in seiner 1942 erschienenen Studie über das Problem des Unglaubens im 16. Jahrhundert im Historiker nicht den sieht, der weiss, sondern den, der sucht. Das Suchen schließt das Finden und mit ihm überraschende Entdeckungen, aber auch enttäuschte Hoffnungen ein.

Erwarten Sie in der Folge keine philosophisch-ontologische Bestimmung dessen, was das Neue sei und ob es ein solches überhaupt gebe, sondern bescheidene, im Bereich des frühneuzeitlichen Disputationswesens verharrende Ausführungen. Einleitend bringe ich meine grundsätzliche Skepsis gegen makrohistorische Erzählungen und Epochenbegriffe zum Ausdruck, die ich mit der erforderlichen Zurückhaltung als heuristische und jederzeit der Kritik zugängliche Interpretamente dann trotzdem bisweilen verwende. Dies im Wissen, dass auch der Mikrohistoriker, als den ich mich betrachte, von erkenntnis- und geschichtstheoretischen Prämissen ausgeht und bei der Auswahl, Interpretation und Kontextualisierung der Quellen auf allgemeine Zuordnungskategorien angewiesen ist. Die Frage, welche und wieviel Theorie der Universitätshistoriker brauche, wäre ein aktuelles Disputationsthema, das ich aus zeitökonomischen Gründen besser beiseite lasse.

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht – wie könnte es bei mir anders sein – die Disputation, neben der Vorlesung, der lectio, die wichtigste Unterrichtsform an frühneuzeitlichen Hohen Schulen, zu denen neben den mit Promotionsprivilegien ausgestatteten Universitäten verschiedene Typen von Gymnasien, ferner Ritterakademien und katholische Ordenschulen zählten. In der als Schuldisputation bezeichneten Lehrveranstaltung verteidigte im Normalfall ein Respondent unter dem Vorsitz eines Präses eine Anzahl von Thesen gegen die Einwände von Opponenten. Die Thesen wurden im Voraus gedruckt; die Schrift nannte sich auf dem Titelblatt meist ‚dissertatio‘ oder metonymisch ‚disputatio‘ und wurde den Disputationsteilnehmern abgegeben. Primär waren die Thesen auf den mündlichen Anlass, das Streitgespräch, bezogen und können im weitesten Sinn dem akademischen Kasualschrifttum zugeordnet werden. Sie erfüllten aber, in unterschiedlichem Maß, die Funktion von Wissensspeichern. Als solche wurden sie immer wieder herangezogen, manche Dissertationen in die deutsche Sprache übersetzt und damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und/oder als Quellen für Nachschlagewerke, man denke an das Zedlerlexikon, ausgeschöpft sowie in Periodika rezensiert. Dissertationen bildeten einen wichtigen, oft Tausende von Stücken umfas-

senden Teil auch von Hallenser Gelehrtenbibliotheken. Zeitweise blühte der Dissertationenhandel, auf den sich Anbieter von akademischem Kleinschrifttum sogar spezialisiert hatten.

Wenn Sie sich mit der Geschichte von Poetik und Dichtungstheorie befassen, ist Ihnen die wohl bekannteste frühneuzeitliche Dissertation des ganzen deutschen Sprachgebiets ein Begriff, nämlich die Gründungsurkunde der Ästhetik als eigenständiger Disziplin, Alexander Gottlieb Baumgartens ‚Meditationes de nonnullis ad poema pertinentibus‘, die der innovationsfreudige Wolffianer 1735 von seinem Bruder Nathanel an der Universität Halle verteidigen ließ. Allerdings war es nicht, wie auch noch im Artikel der neuesten Ausgabe des Killy-Literaturlexikons behauptet wird, Baumgartens Promotionsdissertation, mit der er den Magistergrad erworben habe, sondern sie bildete die Textgrundlage für die Disputation, mit der Baumgarten die Lehrbefugnis als Universitätsdozent erhielt. Sein Biograph und Anhänger Georg Friedrich Meier wusste dies in seiner Baumgartenvita noch genau, während die Baumgartenforschung zumeist den Irrtum weiter verbreitete, von einer klaren Zuordnung zum Textgenre absah und dementsprechend Fehlinterpretationen in Kauf nehmen musste.

In der Frühen Neuzeit gab es, wie eben angedeutet, verschiedene Dissertationstypen. Von ihnen sind nur noch die Inauguraldissertation zum Erwerb des Doktorgrads und, je nach Sicht der Dinge, die Habilitationsschrift übrig geblieben. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts an verschwanden allmählich die früher zahlenmäßig überwiegenden Übungsdissertationen, die ebenfalls öffentlich verteidigt und in der Regel auch gedruckt wurden. Als Zeugnisse für ein erfolgreich absolviertes Studium hatten auch diese exercitii causa verteidigten Dissertationen eine nicht geringe Bedeutung, vor allem in der theologischen Fakultät, in der der Erwerb des Dokortitels eine Ausnahme war, aber auch für Stipendiaten aller Studienrichtungen, die mit und in den Thesenschriften ihren Gönnern den geschuldeten Dank abstatteten.

Möglich, dass Sie, mit der Hallenser Regional- und Wissenschaftsgeschichte beschäftigt, die unter dem Vorsitz des Medizinprofessors Friedrich Hoffmann 1730 vom Respondenten Johann Jakob Lerche unter hauptsächlich pharmakologischen Gesichtspunkten verfasste Dissertation zur Mineralogie und Fossilienkunde kennen. Sie wurde vor rund 30 Jahren in die deutsche Sprache übersetzt und in den Wissenschaftlichen Beiträgen der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg, samt einem Titelblatt-Faksimile, veröffentlicht. Auf dem Frontispiz erscheint Lerche als ‚auctor-respondens‘, was meistens, so wohl auch in diesem Fall, aber bei Weitem nicht immer, auf die Autorschaft des Respondenten hinweist. Dass Lerche mit der ersten paläontologischen Hallenser Dissertation den Grad eines Doktors der Medizin erhielt, verwundert in Anbetracht der auch damals engen Verbindung von naturwissenschaftlichen Fächern mit der Arzneiwissenschaft nicht, auch wenn wir uns heute kaum noch vorstellen können, dass jemand in Medizin mit einer Arbeit über Versteinerungen doktoriert.

Wer schließlich die Sekundärliteratur zu Leben und Werk des Christian Thomasius heranzieht, wird gleich an mehrere unter seinem Vorsitz verteidigte juristische Dissertationen erinnert, so etwa über das Laster der Zauberei, über die Frage, ob Häresie ein Verbrechen sei, über interkonfessionelles Heiraten, über das Recht evangelischer Fürsten in Kirchensachen, über das Konkubinat und über die Folter, alles Disputationen, die weit über Halle und den Kreis der Universitätsgelehrten hinaus Aufsehen erregten, Gegenstand erbitterter Richtungskämpfe wurden und nicht zuletzt deshalb in jüngster Zeit als diskursanalytisch und konfes-

sionspolitisch aussagekräftige Quellen verdiente Aufmerksamkeit erfuhren. Tatsächlich sind es in erster Linie die frühen **juristischen** Hallenser Dissertationen, die nicht nur als Einzelstücke oder Rosinen der Forschung, sondern in Serie und aus bestimmten thematischen Blickwinkeln bislang auf namhaftes historisches Interesse stießen. Wer kennt nicht die schon 1970 von der Hallenser Rechtshistorikerin Gertrud Schubart-Fikentscher veröffentlichten Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung, denen eine große Zahl Dissertationen Justus Henning Böhmers, Samuel Stryks und Christian Thomasius' zugrundeliegen. In der Frage nach der Verfasserschaft gelangt die Autorin zu differenzierten Ergebnissen. Sie enttäuscht die Erwartung, mit einer Anzahl Faustregeln das Problem lösen zu können und rät völlig zu Recht, in den einzelnen Dissertationen, insbesondere in den in ihnen enthaltenen Widmungen und Gratulationen nach einschlägigen Indizien Ausschau zu halten.

2009 erschien die Doktorarbeit von Renate Schulze, die ausgewählte Dissertationen Justus Henning Böhmers zum protestantischen Kirchenrecht zum Gegenstand hat. Schulze weist nach, dass Böhmers Lehrbücher aus den unter seinem Vorsitz verteidigten Thesenschriften hervorgingen, und identifiziert Böhmers als Ghostwriter von unter dem Präsidium Samuel Stryks verteidigten Dissertationen. Seither sind meines Wissens keine Versuche mehr unternommen worden, die Hallenser Thesenschriften auf einer vergleichbar breiten Quellenbasis inhaltlich auszuwerten. Das ist kein Zufall, fehlt es doch an hierfür dringend benötigten Vorarbeiten. Wir besitzen keine Bibliographie der frühneuzeitlichen Hallenser Dissertationen, die uns einen raschen Überblick zu den an den Disputationen beteiligten Personen und zu den behandelten Themen verschaffen sowie erste statistische Auswertungen, zum Beispiel zu den Disputationsfrequenzen in den verschiedenen Fakultäten und Fächern, ermöglichen würde.

Es ist auch nicht bekannt, mit wie vielen gedruckten Dissertationen von der Gründung der Fridericiana bis zur napoleonischen Invasion von 1806 zu rechnen ist. Nach sehr vorsichtigen Schätzungen sind es rund 4500 Stück, die durchschnittlich 30 Quartseiten in lateinischer Sprache und den gesamten Fächerkanon der vier Universitätsfakultäten betreffen. Bis zum Jahr 1720 mögen es rund 1200 Thesenschriften gewesen sein. Man bedenke, um bei den Juristen zu bleiben, dass allein unter dem Präsidium Samuel Stryks insgesamt mehr als 300 Dissertationen verteidigt wurden, unter Christian Thomasius waren es rund 150, unter Justus Henning Böhmers etwa 140 Stück. Jeder Historiker wird sich allein schon von diesem Textangebot überfordert fühlen. Er muss sich mit einer von klaren Kriterien gelenkten Auswahl von Quellen begnügen, vor allem, wenn er den zeitraubenden hermeneutischen Weg einschlägt. Und wie soll in einer frühen Arbeitsphase in Unkenntnis der Dinge eine Entscheidung darüber getroffen werden können, was wichtig und was nebensächlich ist? Auch Versuche zur Rekonstruktion eines Kanons helfen da nicht weiter, weil der Erkenntnisanspruch doch ein flächendeckender ist, den nicht allein die Rücksicht auf das große Individuum bestimmen sollte. So konfrontiere ich Sie im Folgenden in Auszügen mit den vorläufigen Resultaten eines Forschungsabenteuers, auf das ich mich, hauptsächlich in den historischen Beständen der Marienbibliothek und der Franckeschen Stiftungen, eingelassen habe. In der Berichtszeit beschränkte ich mich auf das Durchblättern, die Anfertigung von Exzerpten, das Vormerken ergiebiger Fragestellungen, auf den schüchternen Versuch, Themenschwerpunkte zu bilden und, im Anschluss daran, gewagte Thesen zu formulieren.

Einen ersten Problemkreis stellt nach wie vor die Verfasserschaftsfrage dar, die in Halle so häufig wie an keiner anderen frühneuzeitlichen deutschen Universität in den Thesendruckten selber und in der übrigen Disputationsliteratur thematisiert wurde. Der Theologe Sigmund Jakob Baumgarten schrieb nur eine einzige Dissertation als wirklich selbstständige Arbeit dem Respondenten zu, zwei studentische Thesenschriften seien von ihm gründlich überarbeitet worden, vier habe er ohne Mitwirkung der Studenten verfasst und zwanzig Dissertationen seien Gemeinschaftsarbeiten. Das in Paratexten von Hallenser Dissertationen nicht selten ausgesprochene Lob, der Respondent habe ohne jede Hilfe seine Thesenschrift ausgearbeitet, ist, auch wo es übertreibt, immerhin ein Indiz für die in Halle außergewöhnlich oft deklarierte **Ideal**norm selbstständiger Autorschaft des Respondenten. In einer unter dem Vorsitz von Johann Samuel Stryk 1710 verteidigten Dissertation billigt der Präses dem Respondenten ausdrücklich Denkfreiheit (*libertas philosophandi*) und das Recht zu, in einem Thesendruck von der Meinung des Präses abzuweichen. Genau dies wurde ihm in einer Leipziger Disputation von 1717 ausdrücklich untersagt. Dem letzteren Denkmuster folgte Joachim Lange in seinem 1719 erschienenen Kompendium, der *Genuina methodus disputandi*, und wehrte sich aus theologisch-dogmatischen Gründen dagegen, die unumstößliche Wahrheit durch die Vertretung divergenter Standpunkte in Frage stellen zu lassen.

Auch in nicht von Theologen verfassten Disputationshandbüchern herrschte generell die Tendenz vor, den beiden Hauptprotagonisten keinen oder, wenn der Präses als quasi neutraler Schiedsrichter etabliert wurde, nur wenig Meinungsspielraum zu gewähren. Damit waren der Selbstständigkeit des Respondenten in der Argumentation enge Grenzen gesetzt, aber auch das Prestige des Opponenten wurde geschwächt, der sich auf keine gedruckten Gegenthesen stützen konnte und der manchmal bloß einer getroffenen Abmachung Folge leistete. Die Disputation wurde so auf ein im Ablauf und im Ergebnis von vornherein feststehendes Ritual reduziert, dem aber durchaus didaktischer Nutzen, beispielsweise die Funktion einer öffentlichen Bewährungsprobe und allein deshalb eines akademischen Attests, zugesprochen wurde. Auch in Halle gaben sich die Disputationsteilnehmer über ihr Rollenverhalten, zumindest in schriftlichen Zeugnissen, in der Regel keine Rechenschaft, geschweige denn, dass sie die Diskrepanz zwischen der in der Disputation verfochtenen und ihrer eigentlichen Meinung als anstößig empfunden hätten. Mit einem Gedicht gratulierte einmal ein Opponent seinem Kontrahenten für den noch in der Zukunft liegenden Erfolg im Voraus, bezeugte in Freundschaft schriftlich den zwischen ihnen herrschenden Meinungskonsens und bestätigte damit die unangefochtene Akzeptanz des bevorstehenden akademischen Rituals.

Anders Christian Thomasius, der aus moralischen Gründen auch in der Schuldisputation keine Divergenz von Rede und Gedanken duldete, in den Dissertationen bald mit streng sachbezogenen Ergänzungen, bald mit kritischen Stellungnahmen die Aussagen seiner Schüler quittierte, ohne aber mit seinem Statement die von ihnen erbrachte intellektuelle Leistung grundsätzlich zu schmälern. Manchmal war es sogar der politische Ernst der Stunde, der bei ihm eine **provokative** Themenwahl bestimmte. In derartigen Dissertationen wurde das Terrain der bloßen Übung bewusst verlassen. Die schriftliche Meinungsäußerung war hier viel unmittelbarer mit einem praxisgerichteten Geltungsanspruch verknüpft als in den allein schulischer Propädeutik, der Vorbereitung auf das Berufsleben und dem erfolgreichen Studienabschluss geschuldeten Thesendruckten. Und es war das schriftliche Zeugnis, dem als objektiverer

Verlautbarung viel mehr Bedeutung zukam als dem mündlichen Prozedere, das zum Akzidens entwertet wurde.

Den angedeuteten Vorgang der Verschriftlichung des Disputationswesens unterstreichen in Halle die ‚Propemptika‘ genannten Programm- beziehungsweise Valediktionsschriften, die zu den Inauguraldisputationen einluden und mit dem Gegenstand der Dissertation in Verbindung stehen konnten. Sie enthielten in der Regel einen ausführlichen Lebenslauf des Promovenden. Diese bis jetzt leider noch seltener als die Thesendrucke ausgewerteten Einladungen hatten unter anderem die Funktion akademischer Leistungsausweise. Sie verliehen, wie die von den Respondenten verantworteten und mit Präseskommentaren ausgestatteten Thesendrucke, der Person des Universitätsabsolventen öffentlich Gewicht und Profil. Der skizzierte Trend der Verschriftlichung spiegelt somit die Entstehung und Modellierung der Individualität des Promovenden im Medium der disputatio wider. Dieser Befund bestätigt die Hypothese einer damals mit dem gesellschaftlichen Übergangsritual der Promotion verknüpften Individualisierung von Angehörigen der akademischen Elite. Inwieweit sie einer damals weit verbreiteten Kultivierung des Individuums entsprach, muss hier offen bleiben.

Der an der Universität Halle früher als anderswo erfolgte Aufstieg des Respondenten zu einer Auctor-Persönlichkeit beschleunigte den Prozess der Verschriftlichung der disputatio und verhalf der Schriftlichkeit, unabhängig vom Individuum, das sich dank ihr Geltung verschaffen konnte, disputationstheoretisch zu noch mehr Ansehen. Der Artikel ‚Disputirkunst‘ im Zedlerlexikon liefert für diese Prärogative und für das erste Drittel des 18. Jahrhunderts, freilich ohne auf die Fridericiana einzugehen, einen der aufschlussreichsten Belege: „Eine Rede, wobey viel unverhofftes und vorher nicht bedachtes vorkömmt, kan nicht so ordentlich eingerichtet werden, als wenn wir bey jeder Zeile in dem Schreiben stille stehen, auch hernachmahls ferner nachdencken [...] Ferner werden wegen der Zeit die Leidenschafften des Gemüthes bey dem schriftlichen Vortrage eher, als bey dem mündlichen gemäßiget werden.“

In Halle schlug sich das Bedürfnis, im Hinblick auf die disputatio generiertes Wissen schriftlich festzuhalten, vorwiegend in Äußerlichkeiten nieder, so in der Länge der Dissertationen, die nicht einmal selten mehr als hundert Quartseiten umfassen konnten, ferner in den auffallend häufigen Beteuerungen der Autoren, sich an das Gebot der brevitatis zu halten und in den ebenso zahlreichen Verstößen gegen dieses Versprechen, weiter in der Reduktion oder gar dem Fortfallen der sonst im Anhang der Dissertationen zu findenden Corollaria, die für die mündliche disputatio bestimmt waren. Schließlich ging die Zahl der Kurzthesendissertationen zurück. Bei diesen handelte es sich um Thesenschriften aller Fakultäten, die aus einzelnen Propositionen, d.h. Sätzen, zu ein- und demselben Thema bestanden, oder um philosophische Dissertationen, die Einzelaussagen aus den verschiedensten Teildisziplinen, von der Logik über die Naturphilosophie und die Ethik bis zur Metaphysik, enthalten konnten.

Justus Henning Böhmer verfasste, wie er selber bekennt, Dissertationen nicht für den Anlass, zu dem sie einluden, sondern für die Nachwelt, in der Hoffnung auf den langfristigen Nutzen des festgehaltenen Wissens. Den Verschriftlichungstrend unterstützten überdurchschnittlich viele Übersetzungen früher Hallenser Dissertationen. Auffällig sind überhaupt die vielen an der Fridericiana verteidigten Disputationsschriften, die mehrere Auflagen erreichten, bisweilen sogar außerhalb von Halle nachgedruckt wurden und auf schriftliches Echo stießen, das

dann seinerseits ebenfalls meist Nachhall in anderen Textsorten fand. Ein klassisches Beispiel ist die unter dem Vorsitz Johann Samuel Stryks verteidigte juristische Dissertation, in der Kritik an der Sonntagsheiligung geübt wurde. Sie brachte es, die deutsche Übersetzung eingeschlossen, auf fünf Auflagen, löste sogar eine Reaktion im estnischen Pernau aus und veranlasste den Respondenten, der zunächst im Schatten des Präses stand, für die von ihm verteidigte Sache öffentlich in eigener Person einzustehen.

Die wiederholt proklamierte Absicht der Autoren, in den Dissertationen ein Minimum an Autoritätsnachweisen aufzubieten, kann als Antwort auf die zunehmende Gewohnheit gelesen werden, die Gattungsnorm der *brevitas* zu verletzen. Der Begriff des Minimums erwies sich, wie die Texte zeigen, in der Anwendung als sehr dehnbar. Den Verschriftlichungstrend verstärkten in Halle schließlich, mehr als anderswo, die bisweilen ausführlichen Rezensionen von Thesendruckern in deutsch- und lateinsprachigen Periodika. Zumindest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam den Zeitschriften eher die Funktion von Multiplikatoren disputierten Wissens zu, als dass sie, wie oft behauptet, mit den Dissertationen in Konkurrenz gestanden oder gar deren Fortbestand gefährdet hätten. Wer der mündlichen Disputation das Wort sprach, setzte sich gegen den skizzierten Haupttrend zur Wehr, den auch die vielen Missbräuchen ausgesetzten Promotionen in *absentia* bezeugen. Es waren die Theologen, allen voran Joachim Justus Breithaupt und Joachim Lange, die den praktischen Nutzen mündlicher Disputationsübungen hervorhoben, die sie – *contradictio in adjecto?* - irenisch gestalten und von der in Wittenberg gepflegten und von ihnen in jener Form moralisch diskreditierten Kontroverstheologie abgrenzen wollten. Die unter dem Vorsitz der Hallenser Theologen verteidigten Dissertationen sind aber nicht kürzer ausgefallen als die meisten der in den unteren Fakultäten entstandenen.

Der wichtigste Grund für den von der Hallenser Disputationspraxis gestützten Hang zur Literalität besteht jedoch in einem inhaltlichen Motiv. Ich nenne es den Prestigegewinn der Geschichte als Argument, wie er am Beispiel der Reichshistorie für die Hallenser Jurisprudenz schon vor Jahrzehnten nachgewiesen, jedoch in seinen für die Gestalt der Dissertationen auffälligen Konsequenzen bis jetzt leider noch kaum veranschaulicht wurde. Aber die Geschichtseuphorie erfasste die Dissertationen aller Fakultäten, in der theologischen beispielsweise erkennbar in den häresiegeschichtlichen Disputations-Abhandlungen Joachim Langes, in der philosophischen und in der medizinischen Fakultät an der Beliebtheit der fachspezifischen *Historia litteraria*, in die schon Daniel Georg Morhof, später Christoph August Heumann und Nikolaus Hieronymus Gundling das akademische Kleinschrifttum mit Akklamation einbezogen. Dissertationen Johann Peter von Ludewigs von nicht selten ebenfalls gegen hundert Seiten Umfang zeichnen sich durch historiologische Beweisgänge und durch Anmerkungsapparate aus, die so viel Platz in Anspruch nehmen, dass für den Haupttext nur noch wenige Zeilen übrig bleiben.

Es ist also die Apologie der Geschichte als Beweisgrund, welche die frühen Hallenser Dissertationen von den Thesenschriften der älteren Universitäten deutschsprachiger Länder signifikant unterscheidet. Den Dissertationen verdankt das Geschichtsargument einen großen Teil seiner Verbreitung. In ihnen übernahm es eine die Struktur der Texte verändernde Beweisfunktion, die ihm, was insbesondere für die Universität Halle im Einzelnen zu erforschen wäre, der Wolffianismus streitig machte.

Mit dem Fortschrittspathos des frühen 18. Jahrhunderts in engster Verbindung steht dagegen ein weiterer Hauptaspekt, den ich nun abschließend und einmal mehr ohne die eigentlich notwendigen Präzisierungen vorstelle. Es handelt sich um den in Hallenser Dissertationen ungewöhnlich häufig thematisierten Originalitätsanspruch.

1719, als der Nürnberger Gelehrte Sigmund Jakob Apin die einzige mir bekannte Anleitung zum Sammeln von Dissertationen veröffentlichte, würdigte er seine Lieblingsgattung mit dem von ihr eingelösten Anspruch, nutzbringend *neues* Wissen zu generieren: „Dann viele Gelährten kommen bey Untersuchung der Wahrheit auf neue Gedancken, wollen aber deswegen nicht gleich gantze Bücher und Tractate schreiben, sondern geben ihre neue Meinung in forma Disputationis heraus.“ Hier ist die Novität der in den Thesenschriften transportierten Inhalte beinahe zum Gattungsmerkmal geronnen, das an der zitierten Stelle die ihm diametral entgegengesetzte Funktion der damaligen Dissertationen, die didaktische Aufbereitung und Konservierung altbewährten Wissens zu Repetitionszwecken, ausser Acht lässt.

Im Spannungsfeld beider Extreme, der Aufbewahrung und Aktualisierung von Vorhandenem auf der einen, der Entdeckung und Kommunikation von Neuem auf der anderen Seite, bewegte sich die Novitas-Debatte, die in den frühen Hallenser Dissertationen in allen Fakultäten, besonders kontrovers aber in den drei unteren geführt wurde, am heftigsten bei den Medizinerinnen. Nach den pompösen Einweihungsfeierlichkeiten der Fridericiana blieben die Inauguraldissertationen, die Programmschriften und die regelmäßig gedruckten Vorlesungsverzeichnisse wohl die wichtigsten Plattformen öffentlicher Selbstdarstellung und Imagepflege. Sie waren Visitenkarten für die Qualität des Unterrichts, mit der Absicht verknüpft, im Konkurrenzkampf vor allem der mitteldeutschen Universitäten möglichst viele Studenten nach Halle zu locken. Für das Disputieren wurden im Sinn des erstmalig Besonderen, aber ohne der bloßen Kuriosität verfallen zu wollen, geeignete Themen gesucht. Selbst da, wo man traditionelle Gegenstände behandelte, wurden wenigstens in der Art von deren Behandlung neue Wege propagiert. Justus Henning Böhmer schlug in seinem Disputationslehrbuch auf Dutzenden von Seiten Hunderte von Themen vor und erklärte die Novität des zu Behandelnden mit kleinen Abstrichen für verbindlich. Niemand brauche sich Sorgen zu machen, einen passenden Gegenstand zu finden, meint er, wer habe denn zum Beispiel schon eine Dissertation zum Gartenrecht verfasst?

In der disputatio, der aus dem Mittelalter übernommenen, aber historischem Wandel durchweg sehr zugänglichen Unterrichtsform, ging in Halle die Autorität der Überlieferung mit Erneuerungsabsichten seit den Gründungsjahren der Universität ein hochgradig dynamisches und daher historisch bemerkenswertes Bündnis ein. Weit entfernt davon, die Disputation als haltloses Gezänk und der praxis pietatis schädliche Einrichtung pauschal zu verurteilen, hielten, wie angedeutet, unter den Hallenser Pietisten Joachim Justus Breithaupt, Joachim Lange, der Hauptkontrahent Christian Wolffs, und Paul Anton nicht zuletzt aus kontroverstheologischen Gründen am Disputieren fest, auch um sich von den radikalen Pietisten abzugrenzen, die es abschaffen wollten.

Bis zum Jahr 1730 zählte ich 52 theologische Dissertationen, die unter dem Vorsitz Langes verteidigt wurden. Anlässlich von reformationsgeschichtlichen Jubiläen hielt man in Thesendruckten apologetisch Rückschau. Man verband in den zu Gedenkzwecken verfassten Disser-

tationen mit dem Lob Martin Luthers gelegentlich auch den Hinweis auf die Bedeutung der disputatio für die Verbreitung der Reformation. In theologischen Disputationen wurde die Reformations**geschichte** eingesetzt, um Zyklen von Verfall und Erneuerung prägnant zu vergegenwärtigen, in den Geschichtsabläufen Spuren göttlicher Vorsehung zu sichten und sie repetitiv dem Gedächtnis der Rezipienten einzuprägen. Geschichte als Argument und Handlungsanweisung, *historia magistra vitae*, kam einer Theologie, die sich als *habitus practicus* verstand, ebenso entgegen, wie die in Halle in Dissertationen affirmativ herangezogenen, hauptsächlich dem Werk Johann Arndts entnommenen Hinweise zur geistlichen Vervollkommnung. Joachim Langes Thesenschriften erinnern folglich dort, wo sie nicht, logisch fundiert, Exegese betreiben, an akademische Predigten. In Langes 1710 der *theologia experimentalis* gewidmeten Dissertation, welche die individuelle Frömmigkeit anpreist, Parallelen zur erwähnten Wertschätzung des Individuums zu erblicken, dürfte in Anbetracht inhaltlicher Differenzen weit hergeholt sein, die Stoßrichtung der Argumentation, dem einzelnen Menschen gerecht zu werden, ist aber dieselbe. Der hohe Kurswert der Erbauungsliteratur in theologischen Dissertationen geht aber, es sei nochmals betont, an der Universität Halle keinesfalls mit einer Preisgabe des Elenchus einher. Vor allem in den Inauguraldissertationen spiegeln sich die Bestrebungen der Hallenser wider, in Kontroverstheologie solide ausgebildeten Nachwuchs heranzuziehen. Ein eindrückliches Beweisstück ist die rund 150 Quartseiten umfassende, antisozinianische Doktorarbeit von Joachim Langes Schwiegersohn Johann Jakob Rambach.

Während die pietistischen Theologen ihr Fortschrittskonzept hauptsächlich mit der Rückschau auf frühchristliche und reformatorische Wissensbestände untermauerten und diese im Hinblick auf das heilsgeschichtliche Ziel auswählten, waren die Mediziner vorab in den Dissertationen darauf bedacht, eine prospektiv-säkulare Applikation der in der Vergangenheit angesammelten Kenntnisse vorzunehmen oder aber unter dem Eindruck des in der Gegenwart erreichten Fortschritts das von Galen und Hippokrates überlieferte Wissen ganz über Bord zu werfen. Jedenfalls wirkte sich in der medizinischen Fakultät, insbesondere auf die in kurzen zeitlichen Abständen erscheinenden Dissertationen der Druck, Wissensfortschritt zu erzeugen, weitaus am stärksten aus. Denn hier zählte allein der auch von den behandelten Laien empirisch verifizierbare Heilerfolg. Ihn sah man bald von neuen Beobachtungen oder von theoretischen Erkenntnissen, bald von der andauernden Verbesserung der Diagnose und der Therapie, bald von der Anwendung altbewährter Heilmittel und wieder in Erinnerung gerufener Behandlungsmethoden abhängig.

Mein Landsmann Erhard Brunner, der aus einer Ärztedynastie der ländlichen Kleinstadt Diesenhofen in der Bodenseegegend stammte, später eine Zeitlang Medizinprofessor in Heidelberg war und 1719 Leibarzt des Landgrafen von Hessen wurde, verteidigte 1705 unter dem Vorsitz seines Lehrers Georg Ernst Stahl eine Inauguraldissertation über die im Vergleich mit Tieren weit größere Anfälligkeit des menschlichen Körpers für Krankheiten. In der programmatischen Einleitung, die für Hallenser medizinische Dissertationen typisch ist und meist eigens mit ‚Praefamen‘ oder ‚Praefatio‘ betitelt wurde, distanzierte sich Brunner von nicht mit Namen genannten Medizinern, die das Neue als solches unbesehen mit ‚Fortschritt‘ gleichsetzten, statt es auf den Prüfstand der Wahrheit zu bringen und nach dem Nutzwert zu fragen. Eine ähnliche oder vergleichbare Kritik übten fast alle Doktoranden Stahls in den von ihnen

verteidigten und in kurzen Zeitabständen veröffentlichten Dissertationen. Johanna Geyer-Cordes, der wir das nach wie vor grundlegende Werk zu Stahls Medizin verdanken, musste aus nachvollziehbaren Gründen die auf rund 300 Titel und von mir auf einem Umfang von insgesamt rund 8000 Quartseiten bezifferten Stahlschen Dissertationen ausklammern und sich fast ganz auf die Übersetzungen von Stahls **Hauptwerken** beschränken. Für die Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte, des in Teilen polemischen Zuschnitts und der weiträumigen Rezeption der Stahlschen Medizin kann aber, mangels anderer Quellen namentlich für die frühe Zeit, auf den Beizug der lateinsprachigen Originaltexte und Erstausgaben nicht verzichtet werden. Denn auch zur Abgrenzung von der mechanistischen Medizin Friedrich Hoffmanns schienen Stahl die Inauguraldissertationen seiner Doktoranden das geeignetste Medium. Die Thesenschrift war für den Meinungsstreit prädestiniert, und dieser bot als solcher, vorausgesetzt, dass der akademische Comment eingehalten wurde, unter dem Schutz der ihn von ihrer Anlage her fordernden disputatio keine Angriffsflächen.

Hoffmanns Promovenden wandten sich in ihren Dissertationen gegen einen theorieleeren Empirismus in der Medizin, verschwiegen aber, wie ihre Kontrahenten, den damals ohnehin bekannten Namen des von ihnen gemeinten Gegners. Stahl und seine Anhänger konterten mit dem Vorwurf der Befangenheit in einem geschlossenen Gedankensystem und der demzufolge fehlenden Offenheit der Hoffmannschule für neue Erfahrungen, warfen also den Hoffmann-Adepten vor, letztlich die Stilllegung des medizinischen Fortschritts zu propagieren. Aus den Propemptica geht allerdings hervor, dass die meisten Promovenden Lehrveranstaltungen beider Mediziner besuchten und sich dann für den einen oder den anderen als Doktorvater respektive Präses der Inauguraldisputation entschieden.

Trotz der in den Dissertationen und anderswo ausgetragenen Meinungsdivergenzen, des Antagonismus von mechanistischer und seelisch-organologischer Medizin, waren Stahl und Hoffmann denselben methodischen Leitkategorien, nämlich der observatio, der experientia und der ratio, verpflichtet. Beide nahmen die individuelle Krankengeschichte zum Ausgangspunkt von Diagnose und Therapie, beide sahen sich veranlasst, die Schulmedizin als die eigentlich professionelle Heilkunde gegen die von Zufallserfolgen abhängigen, empirici genannten Quacksalber vehement abzugrenzen. In den unter dem Patronat beider Medizinprofessoren verteidigten Inauguraldissertationen wurde die erwähnte fundamentale Begriffstrias nur selten philosophischer Kritik unterzogen; man hielt sie also für **selbst**-verständlich, in die medizinische Praxis umsetzbar. Umso mehr Platz räumte man in den Dissertationen narrativen Komponenten, den Krankengeschichten und Erfahrungsberichten, der Beschreibung chemischer Experimente und den Rezepten, ein. Mit ihrer fachspezifischen Vorliebe für die schriftliche amplificatio unterstützten die Hallenser Mediziner die in den Dissertationen der anderen Fakultäten beobachtete Literalisierung des Disputationsprozesses. Der Streitwert der Dissertationen Hoffmanns und Stahls manifestiert sich, wie angedeutet, vorwiegend in den obligaten Vorreden und vor allem in den rein medizin**theoretischen** Stücken; im Gesamten betrachtet sind die Thesenabhandlungen beider Professoren eher Transportmittel diagnostischer und therapeutischer Erfahrungen denn Streitschriften, in denen es hauptsächlich um die Verteidigung dogmatischer Grundsätze oder gar **meta**-physischer Positionen gegangen wäre. Dessen ungeachtet handelt es sich bei den Dissertationen um **die** Schlüsseldokumente der in ihrer Frühphase hauptsächlich von der Universität Halle aus verbreiteten medicina rationalis, die bislang

fast nur in der deutschsprachigen Ausdrucksform der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Kenntnis genommen wurde. Die meisten sogenannten vernünftigen Ärzte, die dank der Zuwendung der Forschung zur Geschichte der Anthropologie vor allem in der Germanistik auf Interesse stießen, waren von den Hallenser Medizinern beeinflusst oder hatten, wie Johann August Unzer, der zudem aus Halle stammte, an der Fridericiana studiert.

Die ausdrücklichen Bekenntnisse der frühen Hallenser Medizin zur Disputation als Instrument von Unterricht und Wissenserzeugung stammen alle aus der Feder oder aus der Schule Georg Ernst Stahls, der die künftigen Ärzte auf empirisch vorläufig gesicherte und daher Verbesserungen jederzeit zugängliche Wahrscheinlichkeitserkenntnis einschwor. Diesen die disputatio stützenden Standpunkt vertrat er pointiert und ausnahmsweise öffentlich in einer zum manifestartigen Methodentraktat geratenen Entgegnung auf eine 1702 unter Hoffmann verteidigte Dissertation über den Puls. Dort riet er dem Dozenten der Medizin, dass er seine These stütze, die Antithese deutlich vorbringe und widerlege“, wörtlich „Thesin firmet, Antithesin evolvat atque refellat“. In einer zwei Jahre später entstandenen Dissertation über die Grundlagen der Medizin wird dem Arzt ausdrücklich nahegelegt, sich das in den Dissertationen vermittelte Wissen anzueignen und sich dort über den aktuellen Stand der Erkenntnis ins Bild zu setzen. Auch Friedrich Hoffmann hielt am Informationswert der Dissertationen in seiner jahrzehntelangen Lehrtätigkeit fest, ohne sich allerdings, soweit ich sehe, explizit über den Nutzen der disputatio zu äußern. Die unter seinem Vorsitz verteidigten rund 170 Thesendrucke harren, wie die unter Stahls Ägide entstandenen, fast alle der Interpretation und einer historisch adäquaten Kontextualisierung.

Ergebnisse von Gesprächen am Krankenbett, mündlicher Erfahrungsaustausch unter Fachgenossen, Beobachtungen am menschlichen Körper, zum Beispiel bei Patientenbesuchen, Anmerkungen zu Ergebnissen von Leichensektionen, Kurzberichte über die Herstellung und die Wirkung von Medikamenten, Anleitungen für chemische Experimente, Rezepte und Rückblicke auf botanische Exkursionen fanden gehäuft Eingang in Hallenser medizinische Dissertationen, verstärkten den für Halle besonders typischen Verschriftlichungstrend der disputatio und die mit ihm verbundene narrative Ausgestaltung der Dissertationen zu Abhandlungen mit disputationspraktisch mehr oder weniger bedeutungsloser Thesenzählung. Viele medizinische Hallenser Disputationsschriften erfüllten in hohem Maße die Funktion von aktuellen, wenn auch bisweilen kurzlebigen Forschungsberichten. Daher verdienen sie nicht nur aus unterrichtsgeschichtlicher Sicht, sondern auch wissenschaftshistorisch, als Vorboten der eigentlich erst im 19. Jahrhundert rasant einsetzenden Spezialisierung der Medizin, die längst fällige Beachtung.